

## **Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Europaweite Ausschreibung

- Offenes Verfahren -

Betrieb der Linie 102 Sonnenbühl - Engstingen

### 1. Auftraggeber

Auftraggeber ist der Landkreis Reutlingen.

### 2. Art, Umfang und Ort der Leistungen, Losaufteilung

Die Leistungen werden als Dienstleistungsauftrag im Rahmen eines Offenen Verfahrens vergeben.

Ausgeschrieben ist ein Bruttovertrag.

Eine Aufteilung in Lose ist nicht möglich.

### 3. Ausführungsfrist

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit der Abwicklung der letzten Zahlung.

Der Leistungszeitraum beginnt am 24. April 2022 und endet mit Ablauf des 31. Juli 2027 (Harmonisierungszeitpunkt des Linienbündels).

Der Angebotspreis wird jährlich nach dem jeweiligem Vorliegen des BW-Index mit Rückwirkung ab dem 01.01. fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgt anhand der im Angebot des Bieters ausgewiesenen Höhen der Preiskomponenten.

### 4. Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

## 5. Informationen zu den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen, d.h. Download der Vergabeunterlagen unter der in der Auftragsbekanntmachung genannten URL, vor Angebotsabgabe in deutscher Sprache auf elektronischem Weg (Fax oder E-Mail) darauf hinzuweisen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind an die in der Auftragsbekanntmachung angegebene Stelle bis spätestens 23.12.2020 12:00 Uhr (Ortszeit) zu stellen.

Sowohl Rückfragen der Bewerber als auch die Antworten der Vergabestelle werden in anonymisierter Form allen Bewerbern unter der in der Auftragsbekanntmachung genannten URL zur Verfügung gestellt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. **Die Bewerber sind verpflichtet, regelmäßig unter der angegebenen URL die aktuellen Bewerberinformationen der Vergabestelle einzusehen!**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich unter der angegebenen URL veröffentlicht werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet, und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

## 6. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots wird dem Bieter keine Entschädigung gewährt.

## 7. Angebot

Das GWB-Vergaberecht schreibt die Übermittlung von Angeboten in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel vor. Die Angebote sind innerhalb der Angebotsfrist, welche am **31.12.2021 um 12:00 Uhr** endet, per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse der Vergabestelle zu senden:

lkr-reutlingen@kanzlei-zuck.de

Hinweis: Es kommt auf den Eingang der E-Mail an. Das Risiko einer verzögerten E-Mail-Übermittlung trägt der Bewerber. Der Server der Vergabestelle synchronisiert seine Uhrzeit mit der Zeit der Atomuhr der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Alle Angebotsdateien müssen der E-Mail als eingescannte pdf-Dateien in einer Zip-Datei anhängen.

Um ein vorzeitiges Öffnen der Angebote zu verhindern, muss diese Zip-Datei mit einem Passwortschutz gegen Öffnen versehen sein. Das Passwort besteht aus mindestens 14 Zeichen, und enthält mindestens je einen Großbuchstaben, einen Kleinbuchstaben, eine numerische Zahl und ein Sonderzeichen wie z.B. \_!?!=-.

Um ein vorzeitiges Öffnen der Angebote zu verhindern, muss das Passwort mit einer gesonderten E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Diese E-Mail darf der Vergabestelle **nicht vor** dem Ablauf der Angebotsfrist am 31.12.2021, 12:00 Uhr, und **nicht nach** dem 31.12.2021, 14:00 Uhr (Beginn der Öffnung der Angebote) zugehen.

Hinweis: Alle eingegangenen E-Mails mit Datei-Anhängen werden ungeöffnet in Gegenwart von drei

Kanzleimitarbeitern auf einen USB-Stick kopiert. Dieser wird in einem Umschlag versiegelt, welcher ohne Zerstörung des Umschlags nicht geöffnet werden kann.

## 8. Einzureichende Nachweise und Unterlagen, weiteres Verfahren

Der Teilnahmeantrag besteht aus folgenden Unterlagen und Nachweisen:

1. Angebotsschreiben **mit Stempel und Unterschrift** eingescannt als **pdf**. Der Angebotspreis ist für ein Normjahr zu kalkulieren, und in folgende Preiskomponenten aufzuteilen:
  - Personalaufwand
  - Kapitalkosten
  - Instandhaltung
  - Treibstoff
  - sonstige Kosten
2. Nachweis einer Referenzen mit Ansprechpartnern zu Leistungen im ÖPNV **mit Stempel und Unterschrift** eingescannt als **pdf**.
3. Verpflichtungserklärungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG **mit Stempel und Unterschrift** eingescannt als **pdf**.
4. Ein aktueller Handelsregistorauszug – datiert nicht vor dem 30.09.2021.
5. Die letzten beiden Jahresabschlüsse oder Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnungen.

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen (für den Handelsregistorauszug genügt ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind). Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen. Ist keine Eintragungspflicht ins Handelsregister gegeben, so sind die Gründe hierfür in einer formlosen Eigenerklärung darzustellen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Die in den Vergabeunterlagen (Fahrplan und Nahverkehrsplan) enthaltenenen Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen. Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Die Anforderungen an die Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Die Bindefrist endet am 31.12.2022, 24:00 Uhr (Ende Bindefrist).

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

## 9. Ansprechpartner auf Seiten des Bewerbers

Der Bewerber hat in seinem Angebot einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritten während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer des Ansprechpartners.

## 10. Bietergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) ist vorbehaltlich etwaiger wettbewerbsbeschränkender Absprachen zugelassen.

Die Bietergemeinschaft muss im Angebot ihre Mitglieder bezeichnen und einen uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der stellvertretend für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft als Ansprechpartner dient. Die Bietergemeinschaft muss eine schriftliche formlose Erklärung über die Eingehung der Bietergemeinschaft enthalten, welche von allen Mitgliedern unterschrieben ist.

Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt keine rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall auszuschließen.

Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages oder einer anderen rechtsgültigen schriftlichen Vereinbarung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Alleingeschäftsführungsbefugnis zu, so genügt im Angebot die Unterschrift dieses Mitgliedes.

## 11. Einsatz von Subunternehmern

Der Bieter kann einzelne Leistungen durch Subunternehmer erbringen lassen. Der Bieter hat beim Einsatz von Subunternehmern spätestens zwei Wochen vor Betriebsaufnahme diesen unter Vorlage einer Nachunternehmererklärung nebst Tariftreue- und Mindestlohnklärung des Subunternehmers anzuzeigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter verpflichtet ist, einen bedeutenden Teil der Leistung selbst zu erbringen (Art. 4 Abs. 7 VO 1370).

## 12. Wertungskriterien

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis. Wertungspreis ist der Angebotspreis für ein Normjahr.

### 13. Vertragsschluss

Der erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber den in den Vergabeunterlagen beiliegenden Verkehrsvertrag ab; dieser wird durch Unterzeichnung des Teilnahmeantrags (Formblatt 1) anerkannt. Er ist zur Einhaltung der „Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)“ verpflichtet.

### 14. Unterrichtung der Bieter

Die Bieter, die ein Angebot abgegeben haben, werden gemäß § 134 GWB über die Nichtberücksichtigung ihres Angebotes informiert.

### 15. Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Bewerber/Bieter an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe  
Durlacher Allee 100  
76137 Karlsruhe

Telefon: +49 7219260

Fax: +49 7219263985